

Unterrichtung

Hannover, den 20.07.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen 2030 - starker Standort, starke Wirtschaft

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7497

Beschluss des Landtages vom 19.11.2025 - Drs. 19/9059 - nachfolgend abgedruckt:

Niedersachsen 2030 - starker Standort, starke Wirtschaft

Niedersachsens Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Der Wandel der Industrie, steigende Energiekosten, eine veraltete Infrastruktur, der Fachkräftemangel sowie die Notwendigkeit der Transformation zur Klimaneutralität erfordern entschlossenes politisches Handeln. Unternehmen brauchen Planungssicherheit, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen und eine verlässliche, preisgünstige und nachhaltige Energieversorgung.

Die Modernisierung der Infrastruktur ist essenziell, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Marode Brücken, überlastete Verkehrswege und langwierige Bauantragsverfahren müssen dringend angegangen werden. Digitale Verwaltungsprozesse, schnellere Genehmigungen sowie gezielte Investitionen in Straßen- und Schienenanbindungen sind erforderlich.

Eine klimafreundliche Mobilität braucht einen ausgebauten ÖPNV sowie ein flächendeckendes LadeNetz für Elektrofahrzeuge. Insbesondere an Hauptverkehrsachsen und in städtischen Wohnquartieren, in denen Fahrzeuge nicht auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden, muss die öffentliche Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Ergänzend muss die nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur in Unternehmen und Depots beziehungsweise in Gewerbegebieten mit dem Ziel der Elektrifizierung der Flotten errichtet werden. Zudem sind eine Wiedereinführung einer E-Auto-Prämie, ein erschwingliches E-Auto-Leasing, niedrige Ladestrompreise sowie die Fokussierung der Dienstwagenprivilegien auf Elektroautos notwendig, um die Transformation im Individualverkehr zu unterstützen.

Auch die Industriepolitik muss Niedersachsen als Standort stärken. Investitionen in Halbleiterproduktion, Solarzellenfertigung, Batteriezellenfertigung und Wasserstofftechnologie sowie nachhaltige Chemie und Grundstoffherstellung (beispielsweise Stahl, Beton, Glas) sind notwendig, um Abhängigkeiten in globalen Lieferketten zu reduzieren und langfristige Wertschöpfung im Land zu halten.

Steuerliche und bürokratische Hürden dürfen nicht zur Wachstumsbremse werden. Effizientere Vergabeverfahren und eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung können Investitionen erleichtern und Unternehmen entlasten.

Niedersachsen muss die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aktiv gestalten, um den Standort langfristig zu sichern.

Der Landtag begrüßt

- die Entwicklungen auf Bundesebene hinsichtlich der finanziellen Gestaltungsspielräume, welche vom Bund für dringend erforderliche Infrastrukturmaßnahmen und die Unterstützung der Wirtschaft mit Blick auf Innovation und die Transformation zur Klimaneutralität ermöglicht werden,
- die Beschleunigung bei der Erteilung der Genehmigungen für erneuerbare Energien,
- die Anhebung der Wertgrenzen in der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO), um bürokratische Hürden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu reduzieren und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu entlasten.

- I. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 1. die Sanierung maroder Brücken und den Ausbau sowie die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben, um wirtschaftliche Impulse zu setzen und die Infrastruktur nachhaltig zu stärken und nötige Schwertransporte und militärische Verlegungen auch auf der Wasserstraße zu ermöglichen,
 2. zu prüfen, wie das Land durch den Ausbau zentraler Onlineplattformen und bestehender Standards wie XPlanung die Digitalisierung und Vereinheitlichung von Bauantrags-, Planungs- und Genehmigungsverfahren so vorantreiben kann, dass Genehmigungsprozesse medienbruchfrei, effizienter, fehlerreduziert und transparenter gestaltet werden,
 3. zu prüfen, wie das Land durch Beratungsangebote und koordinierende Maßnahmen gezielt den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur in Gewerbegebieten, für Unternehmensflotten sowie in privaten Quartieren unterstützen kann, um die landesseitigen Voraussetzungen für eine flächendeckende Elektrifizierung der Mobilität zu verbessern,
 4. zu prüfen, wie das Land seine eigene Fahrzeugflotte zügig elektrifizieren kann,
 5. die bisherigen ressortübergreifenden Strategien zur Fachkräftesicherung fortzuführen und weiterzuentwickeln sowie das Angebot an gezielten Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Umsetzung der Transformation bedarfsgerecht zu erweitern.
- II. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass
 1. ein Transformationsstrompreis für energieintensive Unternehmen eingeführt wird, um den Wandel zur klimafreundlichen Produktion zu erleichtern,
 2. die Energiekosten nachhaltig gesenkt werden,
 3. die Ausbaudynamik bei der Energiewende verstetigt wird,
 4. Planungssicherheit für Unternehmen bei der Energieversorgung geschaffen wird,
 5. der weitere Ausbau des Stromnetzes vorangetrieben wird, um die Energieversorgung langfristig zu sichern,
 6. die strategische Industrieproduktion in Deutschland gezielt gefördert wird,
 7. in Zusammenarbeit mit den Automobilherstellern eine Prämie für reine E-Autos eingeführt und die steuerliche Privilegierung auf E-Autos beschränkt wird, um den Markthochlauf klimafreundlicher Mobilität weiter zu fördern,
 8. der flächendeckende Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität konsequent vorangetrieben wird, insbesondere an Hauptverkehrsachsen und in städtischen Wohnquartieren, in denen Fahrzeuge nicht auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden,
 9. eine Vereinheitlichung der Ladeinfrastruktur im Sinne transparenter Preisgestaltung sowie einfacher und barrierefreier Bezahl- und Nutzungsverfahren erreicht werden, um das Laden von Elektrofahrzeugen verbraucherfreundlicher zu gestalten,
 10. die Elektrifizierung der Flotten in Unternehmen und Verwaltungen beschleunigt wird,
 11. ein bundesweites Modell zur Finanzierung von Schnellladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge auf den Weg gebracht wird, um klimafreundliche Logistik zu fördern,
 12. geprüft wird, wie die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in klimaneutrale Technologien signifikant verbessert werden können, um Unternehmen den Umstieg zu erleichtern,
 13. der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft mit einem klaren regulatorischen Rahmen und einer gezielten Förderung für Wasserstoffnetze beschleunigt wird,
 14. ein beschleunigtes Planungsrecht für Infrastrukturprojekte eingeführt wird, welche der Transformation zur Klimaneutralität dienen, um Genehmigungsverfahren für diese Verkehrs- und Energieprojekte drastisch zu verkürzen.

Antwort der Landesregierung vom 20.07.2026

Zu 1:

Die Landesregierung hat eine Handlungsstrategie für den Ersatzneubau von 150 kritischen Brücken erarbeitet, um die Verkehrsinfrastruktur zu stärken und die Voraussetzungen für Schwertransporte einschließlich der Infrastruktur des Militärischen Grundnetzes zu sichern.

Mit der Sanierung maroder Brücken und dem Ausbau sowie der Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur werden wirtschaftliche Impulse gesetzt, um die Infrastruktur nachhaltig zu stärken und nötige Schwertransporte und militärische Verlegungen auch auf der Wasserstraße zu ermöglichen.

Bislang wurden 23 Brücken ersetzt, 39 befinden sich im Bau und für bis zu 15 weitere wird 2026 mit der Verkehrsfreigabe gerechnet. Insgesamt deutet sich eine Trendumkehr an, da die Zahl kritisch eingestufte Brücken derzeit nicht weiter steigt. Zur Beschleunigung werden Priorisierung, Standardisierung, digitale Planungsmethoden (BIM) sowie zusätzliches Personal eingesetzt.

Ergänzend werden die Voraussetzungen verbessert, um die Wasserstraße stärker in Groß- und Schwerlasttransporte einzubinden. Der Bund entwickelt hierfür Mikrokorridore, die Umschlaghäfen mit dem Straßennetz verbinden und durch standardisierte Verfahren den Transport erleichtern sollen; die entsprechende Datenbank steht kurz vor dem Abschluss. Niedersachsen begleitet diese Entwicklung aktiv, da die Wasserstraße künftig auch zur Entlastung des Straßennetzes beitragen soll, insbesondere bei Großtransporten und dem Transport von Windenergieanlagen.

Zu 2:

Das Land stellt den vollziehenden Stellen bereits digitale EfA¹-Online-Dienste, insbesondere für Bauantrags- und immissionsschutzrechtliche Verfahren, kostenfrei zur Verfügung und unterstützt deren Einführung organisatorisch und technisch.

Darüber hinaus wird der Online-Dienst „DiPlanung“ schrittweise ausgerollt, um Planungs-, Bauleit- und Planfeststellungsverfahren medienbruchfrei abzubilden. Die vorgesehene verbindliche Einführung des Standards XPlanung im Zuge der Novelle des Baugesetzbuches (BauGB) soll die Vereinheitlichung der Datenformate voranbringen, den Datenaustausch und perspektivisch Auswertungen erleichtern.

Zu 3:

Niedersachsen unterstützt den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur durch Beratung und Koordination für Kommunen, Unternehmen und Quartiere, um die flächendeckende Elektrifizierung der Mobilität voranzubringen. Rund 85 % der Landkreise und kreisfreien Städte verfügen bereits über unterstützte kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte; darauf aufbauend werden für die Errichtung von Ladeinfrastruktur Musterausschreibungen, Leitfäden und Handlungshilfen entwickelt und in Pilotkommunen erprobt (Konzessionsmodelle).

Zudem informiert das Land über Bundesförderprogramme (u. a. Ladeinfrastruktur für Mehrparteienhäuser und Schwerlastverkehr) und arbeitet eng mit der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur zusammen.

Zu 4:

Die Landesregierung hat sich zur schrittweisen Elektrifizierung der landeseigenen Fahrzeuge bekannt. Das niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG) setzt hierfür den verbindlichen Rahmen. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie der Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur werden ressortübergreifend koordiniert. Dadurch leistet das Land einen eigenen Beitrag zur Elektrifizierung der Mobilität und nimmt seine Vorbildfunktion wahr.

¹ „Einer für Alle“ - ein Land oder eine Gruppe von Ländern entwickelt eine Leistung zentral für alle

Zu 5:

Die Landesregierung setzt die Fachkräfteinitiative Niedersachsen fort und entwickelt sie bedarfsgerecht weiter. Grundlage ist die ressortübergreifende Fachkräftestrategie für die Legislaturperiode 2022 bis 2027, die sowohl branchenübergreifende als auch spezifische Maßnahmen für besonders betroffene Berufs- und Wirtschaftszweige in den folgenden fünf zentralen Handlungsfeldern umfasst:

- berufliche Ausbildung stärken,
- Weiterbildung von Beschäftigten zielgerichtet ausbauen,
- inländische Potenziale noch stärker nutzen,
- Zuwanderung sowie Anerkennungs- und Willkommenskultur gestalten,
- Arbeitsqualität, Arbeitskultur und Beschäftigungsfähigkeit sichern.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Stärkung von Weiterbildung. Im Haushalt 2026 sind für das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) insgesamt rund 124,4 Millionen Euro etatisiert. Davon sind rund 27,5 Millionen Euro Landesmittel. Das AFBG ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für alle Menschen, die eine berufliche Fortbildung anstreben.

Zudem fördert das Land mit der Förderrichtlinie „Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse 2021 bis 2027“ Maßnahmen und Projekte, die die Beratung und Weiterbildung von Menschen vor Ort stärken. Dies trägt dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Regionen im Umgang mit dem demografischen Wandel und den Herausforderungen und Chancen des jeweiligen regionalen Arbeitsmarktes zu verbessern. Mit der nationalen Onlineplattform „Mein NOW“ wird die Übersichtlichkeit über die Weiterbildungsangebote erhöht.

Zu den Bitten, sich gegenüber dem Bund einzusetzen:

Zu 1:

Die Landesregierung hat sich frühzeitig für die Einführung eines Transformationsstrompreises eingesetzt und hierzu bereits im Frühsommer 2023 einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Damit hat Niedersachsen die fachliche und politische Grundlage für die bundes- und EU-weite Weiterentwicklung des Instruments wesentlich mitgestaltet und die Diskussion maßgeblich vorangetrieben.

Inzwischen hat die Bundesregierung die Einführung eines Industriestrompreises beschlossen, der sich am EU-Beihilferahmen „CISAF“ orientiert und besonders energieintensive Unternehmen adressiert. Vorgesehen ist eine befristete Entlastung von bis zu 50 % des Strompreises auf maximal 50 Euro/MWh für bis zu 50 % des Verbrauchs, verbunden mit der Verpflichtung zu Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen. Die Europäische Kommission hat am 16.04.2026 die nationale Richtlinie des Industriestrompreises beihilferechtlich genehmigt.

Mit dieser Umsetzung wurde ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der industriellen Transformation erreicht. Niedersachsen wird weiterhin aktiv darauf hinwirken, dass die bestehenden europäischen Spielräume bei der Ausgestaltung des Instruments bestmöglich genutzt werden, um eine möglichst wirksame Entlastung der Unternehmen sicherzustellen.

Zu 2:

Die Landesregierung setzt sich seit Längerem für eine nachhaltige Senkung der Energiekosten ein. Zentrale Grundlage ist der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien, deren vergleichsweise niedrige Stromerzeugungskosten der zentrale Baustein für eine langfristig sichere und preisgünstige Energieversorgung ist.

Ergänzend wirkt das Land auf Bundesebene auf eine Reform staatlich induzierter Energiepreisbestandteile hin und hat hierzu eine Bundesratsinitiative (BR Drs. 286/24) eingebracht. Ziel ist insbesondere die dauerhafte Absenkung der Stromsteuer auf europarechtlich zulässige Mindestsätze sowie die Verstetigung und Ausweitung von Entlastungen bei Netzentgelten und Umlagen zur Stärkung der Planungssicherheit für Unternehmen.

Darüber hinaus setzt sich Niedersachsen für die Weiterentwicklung der Strompreiskompensation sowie für flexiblere, systemdienliche Netzentgeltregelungen ein, um insbesondere energieintensive Unternehmen bei der Transformation des Energiesystems zu unterstützen. Insgesamt verbinden die niedersächsischen Initiativen kurzfristige Entlastungen und strukturelle Reformen zur Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Energiepreise miteinander.

Zu 3:

Die Landesregierung hat zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien gezielt Maßnahmen zur Optimierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen. Die gestiegenen Genehmigungszahlen, insbesondere im Bereich der Windenergie, belegen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und tragen wesentlich zur Umsetzung der Ausbauziele bei.

Trotz insgesamt hoher installierter Leistungen bei Offshore- und Onshore-Windenergie sowie Photovoltaik zeigen aktuelle Entwicklungen einen zwischenzeitlichen Rückgang der Ausbaudynamik, insbesondere im Photovoltaiksegment und zu Beginn des Jahres 2026 auch bei der Windenergie. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene konsequent für die Verstärkung der Ausbaupfade ein.

Dazu gehören insbesondere die Erhöhung von Ausschreibungsvolumina, die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten wie Differenzverträgen sowie verlässliche und investitionssichere regulatorische Rahmenbedingungen. Ziel ist es, die Ausbaudynamik dauerhaft zu stabilisieren, die Versorgungssicherheit zu stärken und die Abhängigkeit von Energieimporten nachhaltig zu reduzieren.

Zu 4:

Die Landesregierung hat sich frühzeitig für einen Transformationsstrompreis eingesetzt und bereits im Frühsommer 2023 einen eigenen Vorschlag vorgelegt. Damit hat Niedersachsen die fachliche und politische Grundlage für die Weiterentwicklung auf Bundesebene geprägt. Inzwischen hat die Bundesregierung einen Industriestrompreis beschlossen, der sich am EU-Beihilferahmen „CISAF“ orientiert und gezielt energieintensive Unternehmen adressiert. Die Europäische Kommission hat die entsprechende Richtlinie am 16.04.2026 beihilferechtlich genehmigt. Dies stellt einen wichtigen Schritt zur Unterstützung der industriellen Transformation dar. Niedersachsen wird sich weiterhin dafür einsetzen, die europäischen Spielräume bestmöglich auszuschöpfen, um eine wirksame Entlastung der Unternehmen zu erreichen.

Darüber hinaus verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Energiekosten strukturell zu senken. Zentrale Voraussetzung ist der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien als Basis für eine langfristig sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung. Flankierend setzt sich das Land auf Bundesebene für eine Reform staatlich bedingter Preisbestandteile ein und hat hierzu eine Bundesratsinitiative (BR-Drs. 286/24) eingebracht. Im Fokus stehen insbesondere eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer auf europarechtliche Mindestsätze sowie verlässliche Entlastungen bei Netzentgelten und Umlagen.

Ergänzend engagiert sich Niedersachsen für die Weiterentwicklung der Strompreiskompensation und flexiblere, systemdienliche Netzentgeltregelungen, um energieintensive Unternehmen gezielt zu unterstützen. Insgesamt verbinden die Initiativen kurzfristige Entlastungen mit strukturellen Reformen für dauerhaft wettbewerbsfähige Energiepreise.

Bei der im Frühjahr 2026 vorgestellten Chemieagenda 2045 der Bundesregierung hat Niedersachsen mitgewirkt und sich für eine Kombinationsmöglichkeit aus Industriestrompreis und Strompreiskompensation eingesetzt.

Das Land hat sich beim Niedersächsischen Stahldialog 2025 gemeinsam mit den Partnern mit der Forderung an den Bund positioniert, sich im Rahmen des aktuellen Beihilferahmen-Reviews bei der EU-Kommission für den uneingeschränkten Erhalt der CO₂-Strompreiskompensation in den kommenden Jahren einzusetzen und zugleich die Verpflichtungen zur Reinvestition in zusätzliche ökologische Gegenleistungen abzubauen, um den Carbon-Leakage-Schutz nicht zu schwächen.

Zu 5:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene und im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren für eine Beschleunigung des Netzausbaus ein. Dazu gehört insbesondere die Unterstützung der Erdkabeltechnologie sowie die Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Netzentwicklungsplans 2037/2045. Im Zuge der Umsetzung der RED-III-Richtlinie wird zudem eine zügige Anpassung des Bundesbedarfsplangesetzes als notwendig angesehen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Ergänzend arbeitet Niedersachsen in Projektsteuerkreisen eng mit Vorhabenträgern zusammen, um frühzeitig Hemmnisse zu identifizieren und Lösungen für eine beschleunigte Umsetzung des Netzausbaus zu entwickeln.

Zu 6:

Die Förderung der strategischen Industrieproduktion ist für Deutschland und insbesondere für Niedersachsen angesichts von Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografischem Wandel sowie geopolitischen Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Niedersachsen setzt sich dabei aktiv für die Stärkung seiner industriellen Basis ein, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Eine branchenübergreifende Industriepolitik, der Abbau bürokratischer Hürden und beschleunigte Verfahren sollen Investitionen erleichtern und Innovationen schneller zur Anwendung bringen. Gleichzeitig werden neue Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Quantencomputing und Bioökonomie gezielt gefördert, während Zukunftsbranchen wie Batterien, Wasserstoff und Elektromobilität eine Schlüsselrolle für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und technologische Souveränität einnehmen.

Besonders deutlich wird dies in Niedersachsen an konkreten Projekten: So wird der Ausbau der Batteriezellproduktion in Salzgitter durch Volkswagen (PowerCo) vorangetrieben, wodurch neue Wertschöpfungsketten von der Produktion bis zum Recycling entstehen. Beim IPCEI-Projekt SALCOS der Salzgitter AG fördert das Land gemeinsam mit dem Bund die emissionsarme, wasserstoffbasierte Stahlherstellung. Parallel engagiert sich das Land im Bereich Wasserstofftechnologie, etwa am Wasserstoffcampus in Salzgitter, und investiert in entsprechende Infrastrukturen und Anwendungsfelder. Darüber hinaus unterstützt Niedersachsen die umfassende Transformation der Automobilindustrie, eine der zentralen Branchen des Landes, hin zu Elektromobilität und digitalisierten Produktionsprozessen.

Zu 7:

Eine entsprechende Förderung wurde inzwischen auf Bundesebene umgesetzt, an deren Ausgestaltung Niedersachsen aktiv mitgewirkt hat. Ziel ist es, durch Anreize den Umstieg auf emissionsfreie Fahrzeuge zu beschleunigen und CO₂-Emissionen unter Berücksichtigung sozialer Ausgewogenheit zu senken.

Bereits bestehende steuerliche Maßnahmen - etwa Kfz-Steuerbefreiung, verbesserte Abschreibungen und die reduzierte Besteuerung von Dienstwagen - wurden zuletzt weiter ausgeweitet.

Zu 8:

Die Landesregierung unterstützt den flächendeckenden Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur durch eine aktive Koordinierungs- und Vermittlungsrolle zwischen Bund, Wirtschaft und Kommunen. Dabei begleitet sie insbesondere die Umsetzung des „Deutschlandnetzes“ sowie des „Lkw-Schnellladenetzes“ entlang der Bundesautobahnen und trägt zur Beschleunigung des Ausbaus an Hauptverkehrsachsen und in urbanen Räumen bei.

Ergänzend bereitet Niedersachsen relevante Akteure frühzeitig auf Bundesförderprogramme vor, insbesondere für Ladeinfrastruktur in Depots, Betriebshöfen und Mehrparteienhäusern. Durch Informationskampagnen, regionale Formate sowie die Einbindung der Elektromobilitätsberatung und der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur werden Kommunen und Unternehmen gezielt unterstützt.

Mit diesen Maßnahmen stärkt Niedersachsen die Umsetzung bundesweiter Programme und trägt maßgeblich dazu bei, die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen und insbesondere in städtischen Wohnquartieren und entlang zentraler Verkehrsachsen verfügbar zu machen.

Zu 9:

Für die stärkere Nutzung der Elektromobilität ist neben dem Infrastrukturausbau insbesondere eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit entscheidend. Ziel ist eine transparente, einheitlichere und möglichst barrierefreie Gestaltung von Lade- und Bezahlvorgängen im öffentlichen Raum.

Rechtlich ist bereits eine diskriminierungsfreie Nutzung von Ladesäulen vorgesehen; Bezahlmöglichkeiten werden durch die Anbieter unterschiedlich ausgestaltet, wobei Interoperabilität und Offenheit gegenüber verschiedenen Zahlungs- und Zugangssystemen gewährleistet werden sollen.

Die Landesregierung hat sich im Bundesrat (BR-Drucksache 602/24) für mehr Preistransparenz, stärkeren Wettbewerb sowie die Prüfung einheitlicher und dynamischer Ladestromtarife eingesetzt. Ergänzend wird ein Ladestrompreis-Monitor als Instrument zur besseren Markttransparenz unterstützt.

Zu 10:

Im Sinne der Nummern 3 und 4 wird die Elektrifizierung von Fahrzeugflotten in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen als zentraler Bestandteil der Verkehrswende vorangetrieben. Ziel ist die beschleunigte Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge unter gleichzeitiger Verbesserung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Hierzu wirken bestehende Förder-, Steuer- und Infrastrukturmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene zusammen. Die Landesregierung unterstützt den Prozess insbesondere durch Informations- und Beratungsangebote und fördert die Verzahnung von Fahrzeugförderung, Ladeinfrastruktur und planbaren Rahmenbedingungen, um die Umstellung praxisnah und flächendeckend zu ermöglichen.

Zu 11:

Die Landesregierung begleitet den Ausbau der Elektromobilität aktiv und hat frühzeitig auf neue Bundesprogramme, insbesondere zum Lkw-Schnellladenetz und zum Laden in Depots, reagiert. Durch gezielte Informationskampagnen bereitet das Land relevante Zielgruppen auf diese Förderangebote vor und unterstützt deren möglichst breite Inanspruchnahme.

Darüber hinaus setzt sich Niedersachsen für einen integrierten Ansatz der Elektromobilität ein, der Fahrzeugentwicklung, Ladeinfrastruktur und Energiemarkt konsequent zusammendenkt. Ziel ist es, die Attraktivität der Elektromobilität insgesamt zu erhöhen und deren praktische Umsetzung für Unternehmen und Verbraucher zu erleichtern.

Zu 12:

Die Landesregierung hat sich frühzeitig für eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten eingesetzt, um Unternehmen den Umstieg auf klimaneutrale Technologien zu erleichtern und Investitionen in die Transformation zu beschleunigen.

Diese Impulse wurden auf Bundesebene mit dem „Investitionssofortprogramm“ aufgegriffen, das insbesondere durch eine technologieoffene degressive Abschreibung sowie verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für betriebliche E-Mobilität und Forschung Investitionen erleichtert.

Niedersachsen hat diesen Prozess aktiv in der Wirtschaftsministerkonferenz begleitet und sich für investitionsfreundliche und praktikable Lösungen im Strukturwandel eingesetzt.

Zu 13:

Niedersachsen unterstützt den zügigen Ausbau einer Kerninfrastruktur für den Import und überregionalen Transport von Wasserstoff und setzt sich für deren Verzahnung mit Elektrolysekapazitäten, industriellen Anwendungen sowie der europäischen Netzanbindung ein.

Für die flächendeckende Versorgung fördert das Land insbesondere IPCEI-Großprojekte der Wasserstoffwirtschaft mit rund 850 Millionen Euro; insgesamt stellen Bund und Land etwa 2,8 Milliarden Euro für entsprechende Projekte in Niedersachsen zur Verfügung. Ein stabiles, investitionsfreundliches regulatorisches Umfeld gilt dabei als zentrale Voraussetzung für den Markthochlauf.

Ergänzend werden auf Bundes- und EU-Ebene ein unbürokratisches Zertifizierungssystem sowie niedrigschwellige Förderinstrumente für Erzeugung, Transport und Nutzung gefordert. Zudem wird

eine flexiblere Ausgestaltung der EU-Grünstromkriterien (RED II), insbesondere durch verlängerte Übergangsfristen, als notwendig erachtet.

Zu 14:

Die Landesregierung hat sich frühzeitig aktiv in bundes- und länderübergreifende Prozesse zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben eingebracht. Im Fokus stehen der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere bei Energie- und Verkehrsprojekten der Energiewende.

Das Land war maßgeblich an der Erarbeitung der „Föderalen Modernisierungsagenda“ beteiligt und wirkt auch an deren Umsetzung, u. a. in der gemeinsamen Steuerungsgruppe von Bund und Ländern, mit. Zudem beteiligt sich Niedersachsen am Bund-Länder-Pakt zur Verfahrensbeschleunigung und begleitet dessen Umsetzung im Rahmen des Infrastruktur Zukunftsgesetzes.

Ergänzend setzt sich das Land auf Bundesebene für weitere Beschleunigungsmaßnahmen ein und treibt parallel Vereinfachungen in eigener Zuständigkeit voran, um Verfahren insgesamt effizienter zu gestalten.